

**Ausschreibung
Diözesanbambinimannschaftsschießen
BdSJ-Diözesanverband Trier**

**Das Diözesanbambinimannschaftsschießen der Bezirke findet am 04.06.2023
im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen, Bezirk Burg- Altenwied 2023 statt.**

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Zugelassen ist jeder Bambinischütz*in der **Geurtsjahrgänge 2011 oder jünger**, der/die Mitglieder in einer Bruderschaft sind. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze/in darf nicht am Bezirksmannschaftsschießen (Schüler/Jugend) teilnehmen. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten erforderlich. Die Teilnehmende am Bezirksmannschaftsschießen sind beim Bambinimannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Anmeldung:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, die für die Festzugsfolge ausgelost wurde. Die Mannschaftsmeldungen **soll 2 Wochen VOR** dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Mannschaftsschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihm genannte Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Mannschaften und Einzelschützen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage:	Lichtpunkanlage wird vom Veranstalter gestellt.
Entfernung:	10 m
Scheibe:	Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben.
Anschlag:	Stehend-aufgelegt
Schusszeiten und Schusszahlen:	Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft beträgt 30 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl.

Probe eine Schusszeit von 6 Minuten)

- Hilfsmittel:** Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambini-mannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.
- Bekleidung und Ausrüstung:** **Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles (größtenteils), festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
- Einsprüche:** Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber*in (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig, die von und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.

Wertung:

Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der drei besten Schütz*innen

Betreuung:

durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während des Probeschießen erfolgen.

Auswertung:

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der stellv. Schießmeister des BdSJ Trier festlegt.

Preise:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.